20. Wahlperiode

Drucksache **20/4546**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Umwandlung Bürgschaftsmittel in Haushaltsmittel hessische Filmbranche**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Produktnummer lt. Leistungsplan 10 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der hessischen Filmbranche

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+4.000,0	4.000,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	0,0	+4.000,0	4.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bisher werden die Bürgschaftsmittel für die Filmbranche von der WI-Bank über die HessenFilm an Produktionsfirmen nach strengen wirtschaftlichen Kriterien vergeben. Jeder Filmschaffende muss vorab nachweisen wie das Geld relativ sicher wieder eingespielt wird. Es handelt sich also eigentlich um eine Wirtschaftsförderung und nicht um eine Förderung der Filmbranche. Die hessische Filmbranche besteht aber hauptsächlich aus Selbständigen bis Mittelständlern und kann daher nur bedingt auf Bürgschaften zugreifen. Es werden daher mehr originäre Haushaltsmittel benötigt, da bei diesen bei der Verteilung nicht nur wirtschaftliche Kriterien zugrunde gelegt werden sollten und mehr Filmschaffende einen Nutzen davon hätten. Die bisherigen Bürgschaftsmittel sind zudem zu verzinsen, 1% p.a. über 7 Jahre, dies ist sogar von großen Produktionsfirmen schwer zu erfüllen. Keine andere deutsche Filmförderung handhabt dies noch so. Auslaufenlassen der Bürgschaftsmittel („HessenInvest“) bedeutet zunächst eine Belastung, später aber eine Entlastung des Haushalts: nach 7 Jahren müssen dieselben 4 Mio. EUR nicht mehr aus dem Haushalt für die Rückführung der Bürgschaftsmittel aufgebracht werden.

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser